

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 21.

Mittwoch, den 16. November

1898.

Die Eintragung des Eigenthums im Grundbuch betreffend.

Nr. 26739. An die katholischen Pfarrämter und Stiftungsräthe:

Nach einer den Großherzoglichen Amtsgerichten vom Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zugegangenen Verfügung vom 12. I. Mts. Nr. 22221 werden in der Regel Grundstücke, bei welchen im Lagerbuch (oder Lagerbuchskonzept) kein Eigenthümer bezeichnet ist, aus dem Verzeichniß der eines grundbuchmäßigen Eigenthumsnachweises entbehrenden Grundstücke gestrichen werden.

Diese Bestimmung würde zur Folge haben, daß viele kirchliche Gebäude, insbesondere Kirchen und Kapellen (für die auch keine Grund- bezw. Häusersteuerzettel bestehen) von diesen Verzeichnissen ausgeschlossen blieben, wenn nicht die Eigenthumsbezeichnung im Lagerbuche noch bewirkt werden könnte.

Es ist deshalb darauf zu achten, daß da, wo die Lagerbücher erst aufgestellt werden, in diesen die richtigen kirchlichen Personen — wie sie in unserer Bekanntmachung vom 25. Mai l. Jrs. Nr. 11797, Erzbischöfliches Anzeigebblatt Nr. 11 bezeichnet sind — als Eigenthümer der kirchlichen Gebäude eingetragen werden. Insbesondere ist auch darauf zu dringen, daß diese Eigenthumsbezeichnungen schon in die Lagerbuchskonzepte (Güterverzeichnisse) aufgenommen werden.

Ferner ist überall da, wo die Lagerbücher schon aufgestellt sind, die Eigenthumsbezeichnung bei kirchlichen Liegenschaften aber fehlt, beim Gemeinderath zu beantragen, daß die nachträgliche Ergänzung des Lagerbuchs durch Bezeichnung des richtigen Eigenthümers beim Eintreffen des Fortführungsbeamten in der Gemeinde vorgenommen wird.

An den Orten, in denen noch kein Lagerbuch oder Lagerbuchskonzept aufgestellt ist, kann der Eintrag in das Verzeichniß der eines grundbuchmäßigen Eigenthumsnachweises entbehrenden Grundstücke auf Vorlage des Grund- und Häusersteuerzettels oder (bei steuerfreien Grundstücken) einer anderen gleichwerthigen Urkunde gefertigt werden. Bei Kirchen- und Kapellen wird wohl ein Auszug aus dem Feuerversicherungsbuche als eine solche Urkunde benützt werden können.

Wo aber das Verzeichniß der eines grundbuchmäßigen Eigenthumsnachweises entbehrenden Grundstücke gefertigt und offengelegt wird, bevor die Bezeichnung des richtigen Eigenthümers kirchlicher Liegenschaften (insbesondere von Kirchen und Kapellen) im bereits vorhandenen Lagerbuche (oder Lagerbuchskonzepte) erreicht werden kann, hat sich das katholische Pfarramt bezw. der katholische Stiftungsrath darum zu bemühen, daß der Gemeinderath die kirchlichen Liegenschaften, bezüglich deren im Lagerbuch (Lagerbuchskonzept) die Bezeichnung eines Eigenthümers fehlt, auf Grund der Ersetzung sofort im Grundbuche als Eigenthum der richtigen kirchlichen Personen einträgt. Nach einem Justizministerialerlasse vom 1. Oktober 1868 Nr. 8665 (Reutti, Grund- und Pfandbuchführung Seite 29/30) kann der Gemeinderath einen solchen Grundbucheintrag unter seiner Verantwortlichkeit vollziehen und gerade bei kirchlichen Gebäuden, bei denen höchst selten Eigenthumsansprüche anderer dritter Personen, als der Gemeinden selber, vorkommen, wird die Uebernahme dieser Verantwortlichkeit in der Regel keinem Bedenken unterliegen.

Schließlich bemerken wir, daß in den Fällen, in denen das Lagerbuch einen Eigenthümer bezeichnet, diese Eigenthumsbezeichnung aber unrichtig ist, die Benennung des richtigen Eigenthümers in Spalte 9 des Verzeichnisses der eines grundbuchmäßigen Eigenthumsnachweises entbehrenden Grundstücke unbeanstandet erfolgen kann, sofern der im Lagerbuch Genannte damit einverstanden ist. Wo also bei kirchlichen Gebäuden — in der Regel irrthümlicher Weise — die politische Gemeinde in Spalte 7 oder 8 eines solchen Verzeichnisses als Eigenthümerin genannt ist, hat sich das katholische Pfarramt bezw. der katholische Stiftungsrath mit der Gemeindebehörde dahin zu vereinbaren, daß letztere — nöthigenfalls mit Zustimmung der Gemeinde — zur Bezeichnung der richtigen kirchlichen Person (Fond, katholische Kirchengemeinde, Pfründe) als Eigenthümerin in Spalte 9 ihre Einwilligung erteilt.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1898.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Länger.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend.

Nr. 28616. Ueber die mit unseren Bekanntmachungen vom 18. Mai l. Jrs. (Anzeigeblatt S. 180/81) und vom 15. Juni l. Jrs. (Anzeigeblatt S. 193) den Stiftungsräthen aufgetragene Anmeldung der vor dem 1. Januar 1889 eingetragenen Vorzugs- und Pfandrechte kirchlicher Stiftungen sind bis jetzt erst von 203 Stiftungsräthen die verlangten Anzeigen hieher erstattet worden, während solche von 584 Stiftungsräthen noch ausstehen.

Da die sechsmonatliche Frist, nach deren Umlauf die nicht zur Erneuerung angemeldeten Einträge gestrichen werden, dem Ablaufe schon sehr nahe gerückt ist und da es sich um die Erhaltung wichtiger und theilweise sehr bedeutender kirchlicher Vermögensrechte handelt, so bringen wir die verlangten Anzeigen dringend in Erinnerung, indem wir bemerken, daß die Mitglieder der Stiftungsräthe, durch deren Schuld die rechtzeitige Anmeldung und Erneuerung jener Einträge unterbleiben und einem Fond hiedurch Verlust zugehen würde, für solchen haftbar gemacht werden müßten. Wir heben nochmals hervor, daß es sich bei gegenwärtiger Bekanntmachung nur um die Anzeigen über die von den Pfandgerichten zu bescheinigenden Anmeldungen zur Erneuerung der Einträge, nicht um solche über die später wirklich geschehene Erneuerung handelt. Bezüglich letzterer ist nach unseren erwähnten Bekanntmachungen eine Anzeige an uns nur dann zu erstatten, wenn darüber nach Umlauf der sechsmonatlichen Erneuerungsfrist dem Stiftungsrath Seitens des Pfandgerichts keine Nachricht zugehen sollte.

Karlsruhe, den 7. November 1898.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Siegel.

Länger.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Schwezingen, Dekanats Heidelberg, mit einem Einkommen von 2642 M. außer 267 M. 74 S Gebühren für 188 gestiftete Fahrtage und 5 M. 14 S Gebühren für besondere kirchliche Einrichtungen, sowie mit der Verbindlichkeit einen Vikar zu halten und eine durch jährliche Zahlung von 40 M. auf Zins und Kapital zu tilgende zu 4% verzinssliche Provisoriumsschuld von restlich 465 M. an den Baufond in Schwezingen abzutragen. Außerdem hat sich der künftige Pfründenbesitzer die definitive Kostrennung des Filials bezw. der Kuratie Brühl, eventuell auch des Filials Plankstadt, gefallen zu lassen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchstdeselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

Rothenberg, Dekanats Waibstadt, mit einem Einkommen von 2397 M. außer 92 M. 54 S Gebühren für 65 gestiftete Fahrtage und 189 M. 14 S für besondere kirchliche Einrichtungen, worunter 171 M. 43 S für binationsweise Abhaltung der sonn- und feiertäglichen Frühmesse.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdeselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

III.

Semsbach, Dekanats Weinheim (wiederholt), mit einem Einkommen von 2057 M. außer 101 M. 12 S Gebühren für 113 Fahrtage und 20 M. 57 S für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit,

einen Vikar zu halten. Auch hat sich der künftige Pfündenieser die Loöstrennung des Filials Laudenbach bezw. die Erhebung desselben zu einer eigenen Pfarrei und die Auscheidung der der neuen Pfarrei zuzuweisenden Einkommenstheile mit einem jährlichen Reinertrag von 130 M. gefallen zu lassen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Pfründebesezungen.

Dem von Seiner Königlich hohen dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Kiegel, Dekanats Endingen, präsentirten bisherigen Pfarrer Karl Bläß von Bulach wurde am 11. Oktober l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Königlich hohe dem Durchlauchtigsten Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Oscar Noë von Nöggenstuhl auf die Pfarrei Grombach, Dekanats Waibstadt, designirt und hat derselbe am 18. Oktober l. J. die kanonische Institution erhalten.

Ernennungen.

Vom venerablen Landkapitel Waldshut wurde der Hochwürdige Herr Pfarrer August Eckhard in Niederwühl zum Definitor für die Regiumkel Hauenstein erwählt und erhielt derselbe unter dem 20. Oktober l. J. die kirchenobrigkeitliche Genehmigung.

Vom venerablen Landkapitel Beringen wurden die Hochwürdigen Herren Pfarrer Mathias Flad in Kettenacker zum Definitor für die Regiumkel Gammertingen, Pfarrer Friedrich Eisele in Salmendingen zum Definitor für die Regiumkel Trochtelfingen, Pfarrer Otto von Frank in Straßberg zum Definitor für die Regiumkel Benzingen erwählt und erhielten dieselben unter dem 3. November l. J. die kirchenobrigkeitliche Genehmigung.

Der Hochwürdige Herr Stadtpfarrer Rudolf Freidhof in Tauberbischofsheim wurde zum Erzbischöflichen Prüfungskommissär für das Großherzogliche Gymnasium daselbst ernannt.

Versezungen.

- Den 21. Oktober: Gustav Kaspar, Vikar in Ichenheim, i. g. E. nach Ubstadt.
" 27. " Johann Horn, Vikar in Ladenburg, als Pfarrkurat nach Adelsheim.
" 27. " Johann Sbald, Vikar in Walldorf, i. g. E. nach Ladenburg.
" 27. " Emil Droll, Vikar in Griesen, i. g. E. nach Walldorf.
" 27. " Karl Gänshirt, Vikar in Baden, als Pfarrkurat nach Geißlingen.
" 27. " Johann Georg Gumbel, Vikar in Bonndorf, i. g. E. nach Baden.
" 27. " Karl Barthelme, Vikar in Grafenhausen, Dekanats Stühlingen, i. g. E. nach Thiengen.
" 27. " Jakob Wäldele, Vikar in Thiengen, als Pfarrverweser nach Oberprechtal.
" 27. " Aloys Rinkenburger, Pfarrverweser in Wiechs, i. g. E. nach Dehningen.
" 27. " Camill Brandhuber, Pfarrverweser zu St. Stephan in Konstanz, i. g. E. nach Meßkirch.
" 3. November: Franz Josef Gür, Pfarrverweser in Rheinsheim, als Kaplaneiverweser nach Löffingen.

Sterbefälle.

- Den 21. Oktober: Josef Braun, Pfarrer in Eisenthal.
" 24. " Subelpriester David Fechter, resignirter Pfarrer von Storzingen, gestorben in Sigmaringen.

Organistendienst = Besetzung.

Als Organist wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

Den 1. Oktober: Hauptlehrer Josef Bär als Organist an der Filiationkirche zu Oberwihl.

Mesnerdienst = Besetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Kapitelsvikariate bezw. Ordinariate bestätigt:

Den 27. Mai: Küblermeister Julius Karcher als Mesner an der Filiationkirche zu Hörden.
" 30. Juli: Heinrich Geiffert als Mesner an der Jesuitenkirche zu Mannheim.
" 1. September: Küfer Franz Kaver Bollmer als Mesner an der Pfarrkirche zu Nordrach.
" 27. " Schuster Andreas Hupfer als Mesner an der Filiationkirche zu Dörlinbach.
" 17. Oktober: Horn dreher Philipp Steyer als Mesner an der Pfarrkirche zu Elsenz.

Die Versendung der Direktorien für 1899 betreffend.

Nr. 10906. Die Hochwürdigsten Defanate werden an die sofortige Einsendung der Bedarfsliste für Directorien pro 1899 und für das neueste Officium S. Ant. M. Zaccaria für Missale und Brevier hiemit erinnert.
Freiburg, den 12. November 1898.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Fromme Stiftungen.

(Hohenzollern.)

In die Heiligenpflege **Hart**: von Philipp Leonhard 100 *M.* zu einer Jahrtagsmesse für seine † Eltern.

In die Heiligenpflege **Hermentingen**: von Altbürgermeister Franz Merkle 200 *M.* zu einer Jahrtagsmesse mit Almosen für sich und seine Ehefrau Elisabeth geb. Schlude.

In die (im Entstehen begriffene) Heiligenpflege **Inzigkofen**: von den Erben des † Johann Fecht 250 *M.* zu zwei Jahrtagsmessen, die vom Jahre 2000 an zu einer hl. Messe reducirt werden sollen für den Erblasser und die Stifter.

Für den **St. Naphacksverein** sind eingegangen: Von der Kapitelskasse Philippsburg 20 *M.*; von der Kapitelskasse Wiesenthal 20 *M.*; von der Kapitelskasse Meßkirch 25 *M.*; von der hochw. Geistlichkeit des Kapitels Beringen 16 *M.*; von dto. des Kapitels Sigmaringen 28 *M.*; von dto. des Kapitels Engen 11 *M.* 50 *S.*; von dto. des Kapitels Weinheim 19 *M.*; von dto. des Kapitels Waibstadt 18 *M.*; von dto. des Kapitels Waldshut 26 *M.* 50 *S.*; von Hrn. Pfarrer Dr. Burkhart in Ottersweier 6 *M.*; von Bruchsal d. D. 5 *M.*; zusammen 195 *M.*